



Erfinder Kückens, Treibhaus: Ananas aus Ratzeburg

sich, so behauptet der Erfinder, in zwei bis drei Jahren wieder hereinholen.

Daß Kückens kein erfolgloser Spinner ist, belegen seine früheren Arbeiten. Vor 25 Jahren entwickelte er beispielsweise einen Automaten, der aus flüssigem Kaffee-Konzentrat in Minutenschnelle heißen Mokka zubereitet.

Ein weiterer von Kückens entwickelter Getränkeautomat mischt aus Sirup und karbonisiertem Wasser-Limonade. Der Apparat löst Transport- und Lagerprobleme von Getränkeherstellern und Verbrauchern. Denn der wesentliche Bestandteil, das Wasser, kommt aus dem Hahn und wird erst im Automaten mit verschiedenen Konzentraten gemischt.

Inzwischen hat die Deutsche Automaten- und Getränkemaschinen GmbH Dagma, die Kückens zusammen mit dem Getränkehersteller Eckes (Hohes C, Edelkirsch) gründete, insgesamt 50 000 Kaffeemaschinen und Automaten für Erfrischungsgetränke verkauft. Vor allem Gaststätten und Kantinen schenken aus den Kückens-Automaten aus.

Eine andere Anlage, die dem Erfinder selbst wenig einbrachte, reichte in weit höhere Größenordnungen. Kückens entwickelte in den fünfziger Jahren ein Verfahren, das erstmals die Herstellung von Großrohren ermöglichte (SPIEGEL 24/1974).

Diese spiralförmig geschweißten Rohre werden heute in Sibirien wie in Alaska verlegt, ohne sie wären großvolumige Öl- und Gaspipelines nicht denkbar. Auch die japanische Nippon Steel Corporation schweißte ihre Rohre bis heute nach der Kückens-Technologie.

Vor allem für diese Entwicklung wird Kückens Anfang Dezember die begehrte Diesel-Medaille vom Deutschen Institut für Erfindungswesen erhalten.

Kückens selbst kann heute nur noch den Ruhm in Anspruch nehmen, als erster die Großrohre geschweißt zu haben. Einen zwölf Jahre dauernden Prozeß mit der Thyssen AG, die das Verfahren für sich beanspruchte, entschied in letzter Instanz das Bundesverfassungsgericht „trotz gewisser Bedenken“ gegen Kückens. So entgingen ihm Millionen an Lizenzgebühren.

Mit seinem System des Öko-Tunnels und der damit verbundenen Technologie will Kückens nun auf Nummer Sicher gehen. Schon vor Monaten hat er Patente in aller Welt angemeldet.

Für die dann folgende Vermarktung ist

bereits ein finanzkräftiger Partner in Sicht: die Preussag-Tochter Agefko, einer der größten Kohlensäure-Lieferanten der Bundesrepublik. „Unser Interesse“, bestätigt Agefko-Geschäftsführer Karl-Heinz Söhlke, „ist sehr groß.“

Kückens ist vom Erfolg seiner Neuerung so überzeugt, daß er schon wieder einen Schritt weiter denkt. Er will geschlossene Öko-Systeme für wasserarme Wüstengebiete anbieten.

Die Energie soll von der Sonne kommen, Wasser aus der Luftfeuchtigkeit. „Das machen wir“, sagt Kückens, „ganz ähnlich wie der liebe Gott.“

ADOPTIONEN

Sauber gelaufen

Weil ein Jugendamt eine junge Mutter zur Freigabe ihres Kindes drängte, haben Richter erstmals eine behördliche Adoptionspraxis gerügt.

Die Heidelberger Sozialarbeiterin versprühte Optimismus. „Nun sind Sie ja wie neugeboren“, sagte die Angestellte des Jugendamtes zu einer jungen Frau, „nun können Sie neu anfangen.“

Der Zuspruch war unangebracht. Er galt der 31jährigen Mutter Hanny Askari, die soeben beim Notar ihren sechs Monate alten Sohn zur Adoption freigegeben hatte. „Geschmacklos und unpassend“ empfand das eine Ohrenzeugin.

Dieser „Bewertung“ sei „nichts hinzuzufügen“, stellte die 4. Zivilkammer des Heidelberger Landgerichts fest, die über Hanny Askaris Klage zu befinden hatte, die Adoptionsfreigabe aufzuheben. Ausführlich aber äußerte sich die Kammer über das Verhalten des städtischen Ju-

GRANVALOR DER EXTRAVAGANTE DUFT FÜR DEN HERRN

Eau de Toilette · Eau de Cologne
Shaving Cream · Shaving Foam
Pre Electric Shave
After Shave Lotion
After Shave Cream Lotion
Luxury Soap · Deodorant Spray
Deodorant Stick
Shampoo · Shower Gel
Foam Bath · Body Lotion



1140/82

MAURER+WIRTZ

gendantes, das die Adoption bearbeitet hatte.

Dem Gericht drängte sich nämlich „der Eindruck auf, daß das Jugendamt dem Elternrecht“ der leiblichen Mutter „nicht die gebotene Beachtung geschenkt“ und statt dessen die Trennung von Mutter und Kind in einem „auch nicht durch das Kindeswohl zwingend gebotenen Maße gefördert“ habe.

Was die Richter „befremdlich“ fanden, war die „unangebrachte Eile“, mit der das Heidelberger Jugendamt die Adoptionseinwilligung von Hanny Askari hatte erlangen wollen. Schon wenige Tage nach der Geburt ihres Sohnes am 17. März vergangenen Jahres schaltete sich die Behörde ein.

Die alleinstehende Mutter war zur Zeit der Geburt in einer seelisch wie körperlich geschwächten Verfassung, und die Wohnung im Heidelberger Alt-

ligungserklärung vorformulierten, die üblicherweise der Notar abfaßt. Es sei „nicht verwunderlich“, so die Richter, wenn sich die Mutter „in die Enge getrieben fühlte“.

Die Richterschelte wirft Licht auf eine Behördentätigkeit, die öffentlicher Aufmerksamkeit gewöhnlich entzogen ist, „über die keiner gerne nachdenkt und redet“; wie die hannoversche Diplompädagogin Christine Swientek anmerkt. Sie hat diese „verschleierte Seite der Adoption“ ausgeleuchtet und soeben ein Buch darüber veröffentlicht*.

Die Pädagogin befaßt sich mit der Situation „abgebender Mütter“, fünf- bis sechstausend sind es jährlich, die ihre Kinder zur Adoption freigeben. Häufig bleibt ihnen keine andere Wahl, die Lebensumstände zwingen sie dazu.

Christine Swientek aber, die als Sozialarbeiterin jahrelang in einer städti-

gigt werden, ohne Druck und unter Berücksichtigung alternativer Möglichkeiten eine freie Entscheidung über die Zukunft ihres Kindes zu treffen“. Und weiter: „Alternative Hilfeangebote sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Eltern in ihrer Entscheidung noch schwankend sind. Auch hier gilt es, jede Einflußnahme zu unterlassen, die eine freie Entscheidung behindert, und Beeinflussungen Dritter entgegenzuwirken.“

Darauf wiesen auch die Heidelberger Richter im Falle Hanny Askari hin. Es wäre „zu erwarten gewesen“, so die Kammer, daß das Jugendamt nach „Erkennen der Lebensumstände und der gesundheitlichen Verfassung“ der Mutter alles daransetzen würde, sie „darin zu unterstützen, ihr Kind zu sich zu nehmen und selbst aufzuziehen“. Statt dessen habe die Behörde den Eindruck erweckt, als habe sie sich „von vornherein vorrangig damit befaßt“, das Kind „bei einer Pflegefamilie unterzubringen“.

Die Leiterin der Adoptions- und Pflegestellen-Abteilung im Heidelberger Jugendamt, Maja von Beyme, hält die Richterschelte für ungerechtfertigt. Das Verfahren, an dem sie selber maßgeblich mitwirkte, sei „von vorne bis hinten ganz sauber gelaufen“, mit „soviel Einsatz gegenüber dieser Frau“ und „überhaupt nicht zu schnell“; schließlich habe man das Kind „nicht immerzu so rumlungern lassen können“. Es gerieten ja gerade „deshalb so viele Kinder in Heime“, weil „man immer gewartet hat, daß die Mutter es irgendwann einmal schafft, sich und ihr Leben zu verändern“.

Doch der Tadel der Richter wiegt schwer: Nicht weniger als drei von zehn Seiten ihres Urteils widmen sie dem Verhalten der Jugendbehörde. Die Adoptionsfreigabe aufzuheben, sahen sie sich freilich außerstande.

Denn zum Wohle der Kinder und zum Schutz der Adoptiveltern hat der Gesetzgeber die Annullierung der Adoptionsfreigabe an strenge Voraussetzungen gebunden. Die einmal gegebene, notariell bestätigte Einwilligung kann nur wegen „vorübergehender Störung der Geistestätigkeit“ für nichtig erklärt werden oder wegen arglistiger Täuschung, Drohung oder gar formaler Fehler.

Eine vorübergehende Störung ihrer Geistestätigkeit aber, hervorgerufen durch Alkohol und Beruhigungsmittel, vermochten die Richter nachträglich bei der Mutter nicht zu erkennen. Gegen diesen Beschluß legte Hanny Askari zwar beim Oberlandesgericht Karlsruhe Beschwerde ein, aber die Erfolgsaussichten schätzt sie realistisch ein: „Juristisch ist das Spiel so gut wie verloren.“

Kaum ein Trost, was die Heidelberger Richter wohlwollend ins Urteil schrieben: Es hätte „dem Jugendamt besser angestanden“, der Mutter „ausreichend Zeit zu lassen, die getroffene Entscheidung zu überdenken“, mit Freunden zu beraten und „gegebenenfalls noch von ihr wieder Abstand zu nehmen“.



Mutter Hanny Askari: „Das Spiel ist so gut wie verloren“

stadt-Sanierungsgebiet war ihr auch noch, ohne eigenes Verschulden, gekündigt worden. In ihrer Not hatte sie ihren Sohn in einer benachbarten Kinderkrippe untergebracht und, um die Kosten begleichen zu können, das Jugendamt um finanzielle Zuschüsse ersucht.

Von da an betrieb die Behörde beharrlich die Unterbringung des Babys bei anderen Eltern, sei es zur Adoption oder zur Pflege. Im September 1981 ging die Mutter auf die nachhaltigen Vorstellungen des Jugendamtes ein. Nach einem fünfständigen Gespräch vereinbarten Behördenvertreter gleich für den folgenden Tag einen Notartermin, um das Ergebnis fixieren zu lassen – ohne Bedenkzeit also für die „erkennbar schwere und tiefgreifende Entscheidung“, wie das Gericht später beanstandete.

Es paßt ins Bild, daß die Leute vom Amt der Mutter für dieses entscheidende Gespräch den „Beistand“ einer Freundin verwehrten und überdies die Einwil-

ligen Adoptionsvermittlung arbeitete, kommt zu dem Schluß, daß Zwang auch „von Behörden“ ausgeht, wenn sie eine Adoption als „einzige Lösungsmöglichkeit“ erwägen und „keine Alternative“ suchen – obwohl sie das tun müßten.

Die amtlichen Adoptionsvermittler sind verpflichtet, neben dem „Leitgedanken“ des Kindeswohls auch die „Rechte und Interessen“ der leiblichen Eltern zu berücksichtigen. Ein Entwurf interner „Empfehlungen für die Adoptionsvermittlung“, von der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden“ gerade neu formuliert, aber im Kern seit Jahren Grundlage der gängigen Behördenpraxis, führt aus, wie das zu geschehen hat.

„Eltern oder Alleinstehende“ sollen von Amts wegen beraten und so „befä-

* Christine Swientek: „Ich habe mein Kind fortgegeben“.rororo Frauen aktuell: 153 Seiten; 6,80 Mark.